

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 81 (1955)

Heft: 29

Rubrik: Unser Breifkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



UNSER BRIEFKASTEN

Unschweizerisches aus der Urschweiz

Lieber Nebi!

In einer der wohlhabendsten Gemeinden des eidgenössischen Urstandes Schwyz wurde eine freiwillige Sammlung für ein neues, besonders schweizerisches Kirchengeläut durchgeführt, die den Betrag von rund 83000 Fr. ergab. Laut einer Pressemeldung hat die Spenderversammlung einstimmig beschlossen, einer im Vergleich mit der Offerte der Glockengießerei Rüetschi in Aarau bedeutend günstigeren Offerte aus Deutschland den Vorzug zu geben, und der Gemeinderat hat demgemäß den Auftrag der betreffenden deutschen Firma erteilt. Wieso deren Offerte «günstiger» (d. h. billiger) ist, geht aus dem folgenden Satz der erwähnten Meldung hervor:

«Die Legierung wird in zinnfreier Bronze auf der Basis Kupfer gehalten, welche in Deutschland seit dem Kriege sich allgemein eingebürgert hat und die für eine wunderbare Klangfülle einen guten Namen führt.»

Zu dieser «zinnfreien Bronze» muß nun doch festgestellt werden, daß man unter Bronze seit Jahrtausenden die Legierung von Kupfer mit Zinn, das der Glocke den weichen, klängvollen Ton gibt, versteht. Wenn nun draußen im zusammengebombten «tausendjährigen Reich» dem Kupfer statt des teuren Zinns billiger Ersatzstoff, z. B. Silizium, beigegeben und mit dieser irreführenderweise «Sonderbronze» genannten Legierung das seriöse schweizerische Glockengußgewerbe unterboten wird, so ist nach schweizerischen Rechtsbegriffen der Tatbestand des unlauteren Wettbewerbes erfüllt. Mit Recht erklärt denn auch Mahrenholz in seiner 1948 erschienenen «Glockenkunde», wenn man diese Ersatzlegierungen als «Sonderbronze» bezeichnen dürfe, könne man ebenso gut die Margarine «Sonderbutter» nennen! Was von der «wunderbaren» Qualität der zinnfreien Bronze zu halten ist, kann übrigens auch daraus ersehen werden, daß die deutschen Bischöfe ihre Pfarreien ausdrücklich vor den Ersatzmaterialien gewarnt und

ihnen geraten haben, entweder zuzuwarten, bis sie das Geld für echte Glocken beisammen hätten, oder ein kleineres Bronzeläute einem größeren aus Ersatzmaterial vorzuziehen. Da diese Warnung nicht ohne Wirkung geblieben sein dürfte, soll nun ausgerechnet die Urschweiz als neues Absatzgebiet für deutschen Glockenschund in die Lücke treten ...

Das «dickere Ende» kommt aber erst noch: Der Verfasser der besagten Zeitungsmeldung gibt nämlich zum Schluß seiner freudigen Erwartung darüber Ausdruck, «daß auf den 1. August dieses Jahres erstmals die neuen Glocken jubilieren werden!»

Lieber Nebi, findest Du nicht auch, es sei – gelinde gesagt – gschämig, daß in der Urschweiz deutsche Ersatzglocken erstmals zur Bundesfeier «jubilieren» sollen? Custos

Lieber Custos!

wenn das wirklich den Tatsachen entspricht, so ist es mehr als «gschämig», vielmehr eine rechte Schande. Und wenn den Herrschaften, die da am 1. August bei solch feierlicher Gelegenheit die üblichen Worte über das «einzig Volk von Brüdern» an der Stelle loslassen, wo sie zuerst gesprochen worden sind, so bleiben sie ihnen doch vielleicht einen Augenblick im Halse stecken. Dies wünscht Ihnen Nebi

Fußminuten

Lieber Nebi-Onkel!

In unserem Tagblatt ist folgendes Inserat erschienen, das in mir gewisse Bedenken aufkommen ließ, die ich nicht mehr los werde. Da lies bitte:

Zu vermieten in Nußbaum

15 Fußminuten von BBC, ohne das Badener Schon seit längerer Zeit versuchte man mit mehr oder weniger Erfolg an unserer Zeiteinteilung zu rütteln. Es gibt Plauderstündchen, die trotz dem Diminutiv weit länger dauern als 60 Minuten. Mit der verlängerten Polizeistunde und der zehn Tage dauernden Schweizer Woche wurde sogar ein offizieller Versuch unternommen, das traditionelle Zeitmaß zu übermarchen. Nun scheinen auch noch die Fußminuten Mode zu werden und das bringt mich völlig durcheinander. Wird sich wohl ihre Länge nach der Höhe der Schuhnummer richten oder nach dem Schrittmaß des Inhabers besagter Füße? Je länger ich darüber nachdenke, umso geheimnisvoller erscheinen mir diese Neuerungsbestrebungen in der Richtung einer elastischeren Interpretation der angestammten Begriffe über unsere Zeitmaße. Wer weiß, ob wir nach Einführung der 44-Stundenwoche nicht länger werden arbeiten müssen, als zur Zeit der 48-stündigen. Vielleicht bist Du so freundlich und klärst diese umnebelten Zeitbegriffe im Interesse aller Beteiligten auf.

Mit freundlichem Gruß Dein besorgter Walter

Lieber besorgter Walter!

Das ist die Folge der Entdeckung des großen Gelehrten Einstein und seiner Relativitätstheorie. Seither sind die Zeitbegriffe so differenziert geworden, daß man neue Ausdrücke braucht und demzufolge auch geprägt hat, wie z. B. diese Fußminuten, die viel länger sind als Denkminuten und wieder kürzer als Knieminuten, besonders wenn die auf Erbsen, ungekochten, ausgehalten werden müssen. Herzminuten können eine Ewigkeit dauern, wenn man z. B. auf das Ja oder Nein der Angebeteten wartet, während die auf der Kehrseite verbrachten etwa mit Bier oder Wein und Gesang geradezu vorübersrasen. So ist's halt und wir haben uns drein zu fügen.

Mit freundlichem Gruß Dein Nebi-Onkel

75mal vorbestraft

Lieber Nebelpalster!

Bitte lies das!

Zwei Jahre Gefängnis für angetrunkenen Automobilisten

Ein 58jähriger, 75mal vorbestrafter Automobilist fuhr am 28. Februar kurz nach Mitternacht von Basel gegen Muttenz. Bei Freidorf geriet das Auto, dessen angetrunkener Lenker offenbar eingeschlafen war, immer mehr auf die linke Straßenseite und raste mit einer Geschwindigkeit von 80 km/h frontal gegen ein entgegenkommendes, korrekt rechts fahrendes Auto, das darauf noch 20 Meter rückwärts geschossen wurde. Der Lenker des von Muttenz kommenden Autos wurde derart schwer verletzt, daß er sofort tot war, während der Fehlbare heil davon kam. Das basellandschaftliche Strafgericht verurteilte den Automobilisten wegen fahrlässiger Tötung und Fahrens in angetrunkenem Zustand zu zwei Jahren Gefängnis. Es beantragte ferner Kantonsverweis und sprach der Gattin des tödlich verunglückten Automobilisten eine Genugtuungssumme von 8000 Franken zu. In der Begründung wurde es als unverständlich bezeichnet, daß einem derart schwer belasteten der zuletzt 1952 entzogene Führerausweis wieder ausgestellt worden ist. ag.

Es ist nicht unverständlich, sondern empörend, daß ein Automobilist 75 mal vorbestraft werden kann, bevor man ihm den Führerausweis entziebt! Gäll, liebe Näbi!! Heidi

Liebe Heidi!

Es ist eine Schande, aber ich fürchte, es müssen noch Hunderttausend Unschuldige von solchen Rowdys umgebracht werden, bevor man so bestraft, wie es sich alle Anständigen wünschen! Nebelpalster

«Pegasus scheut!»

Lieber Nebelpalster!

Der Zimmermeisterverband Zürich dankt Dir bestens für Deine im Briefkasten von Nummer 20 erschienene kostenlose Propaganda für das Holz. Deinem Neffen «Farfadet» widmen wir die folgenden Verse. Mit freundlichem Gruß

Die Zimmermeister

«Trotz meinem Pelze» sprach die Maus,
«ohne Holz im Haus
halt ich's nicht aus!»

Ein Witzbold schreibt dem Nebelpalster als der Logik treuer Sachverwalter könne er mit obigem Schüttelreim niemals einverstanden sein.

Voll Scharfsinn bezeichnet er mit Stolz den Vers als Propaganda gegen das Holz.
Du «logisch» denkendes Schreiberlein,
laß Dir von uns versichert sein:

Verwendest Du kein Holz am Haus,
so ziehen wohl die Mäuse aus –
dafür erbältst Du innert Wochen
Rheumatismus in allen Knochen!

Zuschriften für den Briefkasten bitten wir an die «Briefkasten-Redaktion des Nebelpalsters, Rorschach» zu adressieren.

Weis-flog

gespritzt,
so gut gegen den Durst

Währschaft
in Küche und Keller
Braustube Hürlmann Zürich
am Bahnhofplatz